

 <p>STADT BIBERACH Kämmereiamt</p> <p>13. Sep. 2012</p>		z. Bearb. U.
		z. Erl.
		z. Stn.
z. d. A.	Ww. m. Vorg.	z. Kts.
Az.:		g. R.
FK:		b. R.

# Schlussbericht

Az: 14 10-12/095.51

Nummer: 90/2012

über die

## örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach

**Verteiler:**

- Oberbürgermeister zur Information
- Erster Bürgermeister Wersch zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information

## I. Das Wichtigste in Kürze

- Der komplette Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Rechnungsprüfungsamt ab 23. Mai 2012 vor.
- Die Frist zur Durchführung der örtlichen Prüfung von vier Monate endet am 22. September 2012.
- Ergebnisse der Schwerpunktprüfungen 2011 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 nicht entgegen.
- Eine überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand aktuell statt. Ein Bericht lag zum Zeitpunkt dieser Prüfung noch nicht vor. Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2006 bis 2009 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 28.01.2011 für abgeschlossen erklärt.
- Erhebliche Fehlbeträge oder andere Gründe für den Erlass einer Nachtragsatzung waren in 2011 nicht gegeben.
- Beim Rechnungsabschluss 2011 wurde eine Ist-Mehreinnahme von 1.695.228,82 € ausgewiesen.
- Der größte Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt sind die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten.
- Im Vermögenshaushalt konnte eine erfreulich hohe Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, Einnahmen aus der Veräußerung von vier Wohngebäuden sowie Zuschüsse von Bund und Land für die Kinderkrippe verbucht werden.
- Im Jahr 2011 war keine Entnahme aus Rücklagen nötig geworden.
- Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind geprägt von Personalausgaben und den allgemeinen Ausgaben einer laufenden Verwaltung.
- Im Jahr 2011 dominierten Baumaßnahmen am Bürgerheimareal und der Neubau Kinderkrippe die Ausgaben im Vermögenshaushalt.
- Den Rücklagen konnte ein Betrag von 782.635,05 € zugeführt werden.
- Die Allgemeine Rücklage hat zum 31.12.2011 einen Bestand von 14.811.595,69 €.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind im Rahmen des Gesamtergebnisses gedeckt.
- Offene Forderungen bestehen zum Ende 2011 in Höhe von 32.513,77 €.
- Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2011 beträgt 476.073,95 €. Zu Beginn des Jahres 2011 belief er sich auf insgesamt 491.739,00 €. Während des Rechnungsjahres konnten wie im Haushaltsplan geplant 15.665,05 € ordentlich getilgt werden.
- Die Prüfung der Jahresrechnung ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.
- **Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 festzustellen.**

## II. Vorbemerkungen

### 2.1 Prüfauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) prüft den Jahresabschluss des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach nach § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

### 2.2 Fristen

Eine Kopie des Rechenschaftsberichts 2011 inklusive Anlagen und EDV-Ausdruck ging mit Eingangsstempel vom 23.05.2012 beim RPA ein. Die Prüfung erfolgte auf Grund der vorliegenden Kopie. Der EDV-Ausdruck ist datiert auf 21.03.2012. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2012 wurde eingehalten. Ebenso wurde der Frist zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nachgekommen. Die weiteren Formvorschriften der GemO und der GemHVO wurden darüber hinaus beachtet.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Dieser Termin wurde eingehalten.

### 2.3 Prüfgegenstand und -umfang

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben der §§ 5 – 9 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPro) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten in sachlicher, förmlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 39 Abs. 2 Ziff. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO, Stand: 2009<sup>1</sup>) durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird. Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

<sup>1</sup> Ab dem 01.01.2010 tritt eine neue Fassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Doppik in Kraft. Nach § 64 (2) dieser GemHVO wird zur Anwendung dieser Verordnung eine Übergangszeit bis zum Haushaltsjahr 2016 gewährt. Bis zur Einführung der Doppik, jedoch bis spätestens zum

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einnahmen und Ausgaben sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2011 erstreckte sich hauptsächlich auf die Abwicklung der Kassenreste und Haushaltsreste, die vollständige Erfassung der Einnahmen und Ausgaben, der Übernahme und Fortschreibung der Geldvermögensbestände sowie der Schulden.

## **2.4 Schwerpunktprüfungen**

Im Rechnungsjahr 2011 wurden folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

- Beteiligungen des Hospitals
- Miete für die Gebäude des Bürgerheimes an die Stiftung Hospital.

Die Prüfungen ergaben keine wesentlichen Feststellungen.

## **2.5 Verwendungsnachweise**

Das Rechnungsprüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verwendungsnachweise geprüft.

## **2.6 Kassenprüfungen**

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Über die unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 28. November 2011

erging ein gesonderter Bericht. Aus hospitalischer Sicht haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird im Zweijahres-Rhythmus durchgeführt. Die letzte Kassenprüfung am 19. November 2010 ergab keine Beanstandung.

## **2.7 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen**

Alle früheren Prüfungsfeststellungen sind erledigt.

## **2.8 Überörtliche Prüfung**

Neben der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegt die Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist" nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt. Die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stiftung für die Haushaltsjahre 2000 bis 2004 fand vom Dezember 2005 bis Februar 2006 statt. Eine aktuelle überörtliche Prüfung des Finanzwesens erfolgte von November 2011 bis Mitte März 2012. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt lag zum Zeitpunkt dieser Prüfung noch nicht vor.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Wirtschaftsjahre 2006 bis 2009 wurde im August 2010 durchgeführt. Der Prüfbericht der GPA mit Eingang vom 18.10.2010 liegt dem Rechnungsprüfungsamt vor. Es gab Feststellungen bei den rechtsverbindlichen Unterschriften in den Angeboten, den Bautagesberichten des Auftragnehmers, der Vereinbarung angehängter Stundenlohnarbeiten und bei den Abrechnungen von Bauleistungen. Nach der Stellungnahme von Amt 25 vom 06.12.2010 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 28.01.2011 die überörtliche Prüfung für abgeschlossen erklärt.

## **III. Prüfung der Vermögensbestände und Vorräte**

Nach § 3 GemPro wird bei der begleitenden Prüfung auf die Inventarisierung der beweglichen Sachen geachtet. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen bzw. Handvorschüsse kontrolliert.

Im Jahr 2011 wurden im Bereich des Hospital, hierzu gehört u. a. der Ochsenhauser Hof, die Kinderkrippe Mühlweg oder zukünftig die Kinderkrippe Talfeld, keine Prüfung des Inventars vorgenommen.

## **IV. Haushalts- und Finanzplanung**

### **4.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 28.02.2011 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 25.03.2011 gegen den Vollzug der Haushaltssatzung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach keinerlei Einwendungen erhoben und die erforderliche Genehmigung erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 08.04.2011 öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte durch Einstellen in die Schwäbische Zeitung. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

Eine Nachtragssatzung für das Jahr 2011 wurde nicht erlassen.

### **4.2 Finanzplanung**

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde zu legende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

## **V. Führung der Bücher**

Die Jahresrechnung 2011 wurde innerhalb der Frist nach § 95b Abs. 1 GemO aufgestellt. Der dazugehörige Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2011 wurde am 26.04.2012 vom

Ersten Bürgermeister und der Kämmerin unterzeichnet. Die Abschlussbeurkundungen sowie die Genehmigung der überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben liegen im vorliegenden Rechenschaftsbericht vor.

Die Finanzbuchhaltung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach erfolgt mit Hilfe des kameraleen landeseinheitlichen Verfahren "FIWES Classic", das vom regionalen Rechenzentrum Reutlingen-Ulm zur Verfügung gestellt und betreut wird. Die Bücher wurden hierbei ordnungsgemäß geführt und abgeschlossen.

Die Rechnungsunterlagen und Zahlungsanordnungen werden in den Räumlichkeiten der Stadtkasse abgelegt. Die stichprobenartige Prüfung der Zahlungsanordnungen für die Bereiche Ochsenhauser Hof und Kinderkrippe für das Jahr 2011 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigelegt waren. Jedoch wurden wie schon öfter beanstandet lange Laufzeiten von Rechnungen in der Organisation der Verwaltung festgestellt. Diese Laufzeiten sind häufig so lang, dass Skonto nicht mehr in Abzug gebracht und Fälligkeitszeitpunkte nicht eingehalten werden konnten.

Die separaten Bücher im Forstamt wurden ebenfalls eingesehen. Nähere Ausführungen hierzu sind im Punkt VII Waldwirtschaft näher beschrieben.

In dem der Jahresrechnung beigelegten Rechenschaftsbericht ist das Ergebnis der Finanzwirtschaft des Hospitals 2011 richtig dargestellt.

## **VI. Jahresrechnung**

### **6.1 Feststellung der Jahresrechnung des Vorjahres durch den Gemeinderat**

Die Jahresrechnung 2010 wurde am 23.05.2011 komplett zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Die Prüfung erfolgte fristgerecht. Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2010 am 26.03.2012 festgestellt.

### **6.2 Kassenmäßiger Abschluss 2011**

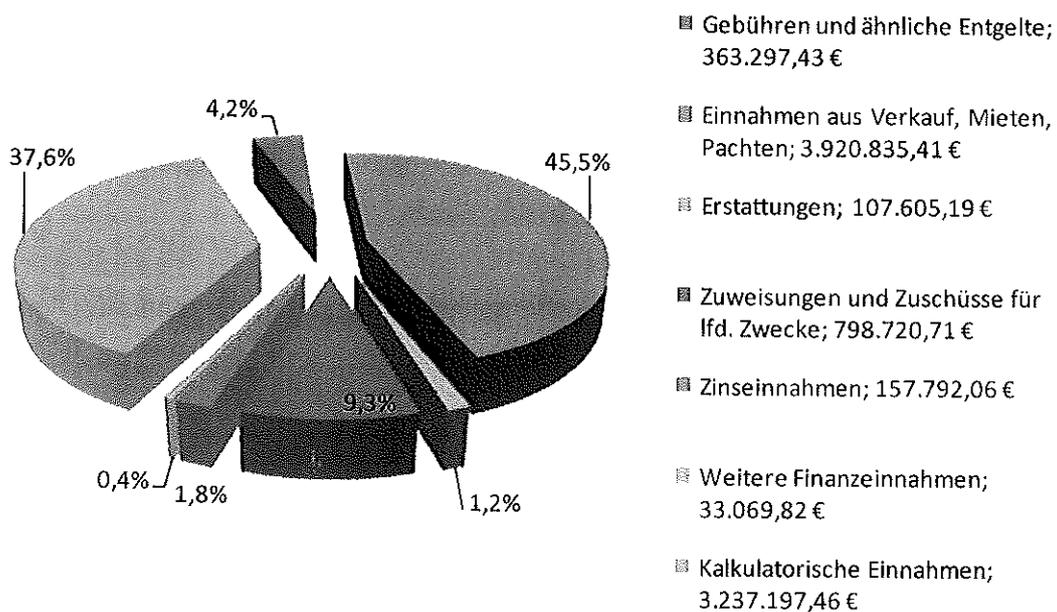
Der kassenmäßige Abschluss ist der Nachweis über die kassenmäßigen Vorgänge des Haushaltsjahres. Er zeigt auf, welche Einnahme- und Ausgabeanordnungen der Stadtkasse erteilt

und welche Beträge daraufhin eingenommen oder ausbezahlt wurden. Darüber hinaus wird ersichtlich, in welcher Höhe die tatsächlichen Einnahmen bzw. Ausgaben hinter den Anordnungen zurückblieben (Kassenreste). Haushaltsreste enthält der kassenmäßige Abschluss nicht. Sie sind Gegenstand der Haushaltsrechnung.

Beim Rechnungsabschluss 2011 wurde eine Ist-Mehreinnahme von 1.695.228,82 € (Vorjahr: 510.076,71 €) ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf die zutreffenden Ausführungen des Rechenschaftsberichts auf der Seite 16 verwiesen.

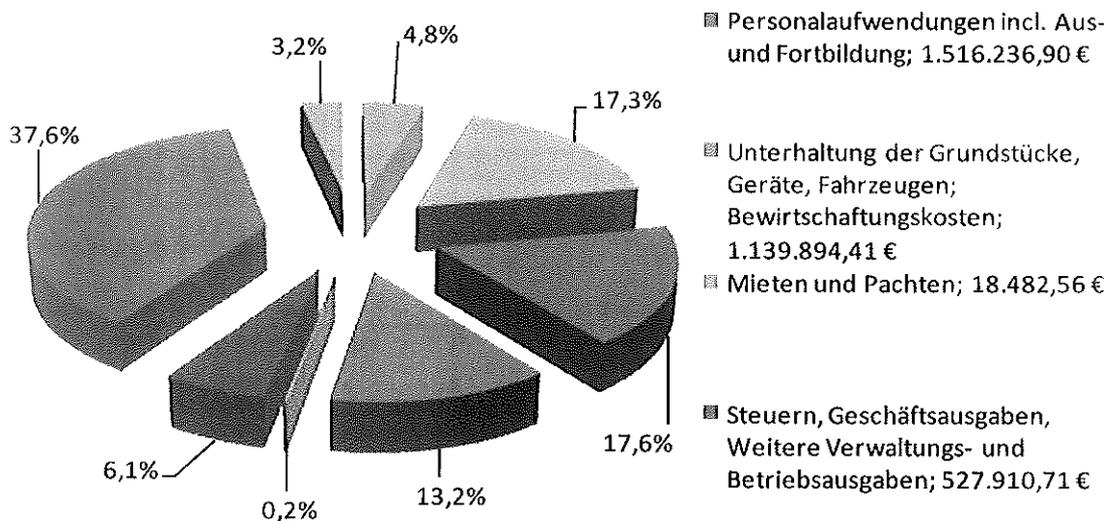
### 6.3 Verwaltungs- und Vermögenshaushalt – eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

#### Einnahmen im Verwaltungshaushalt 2011



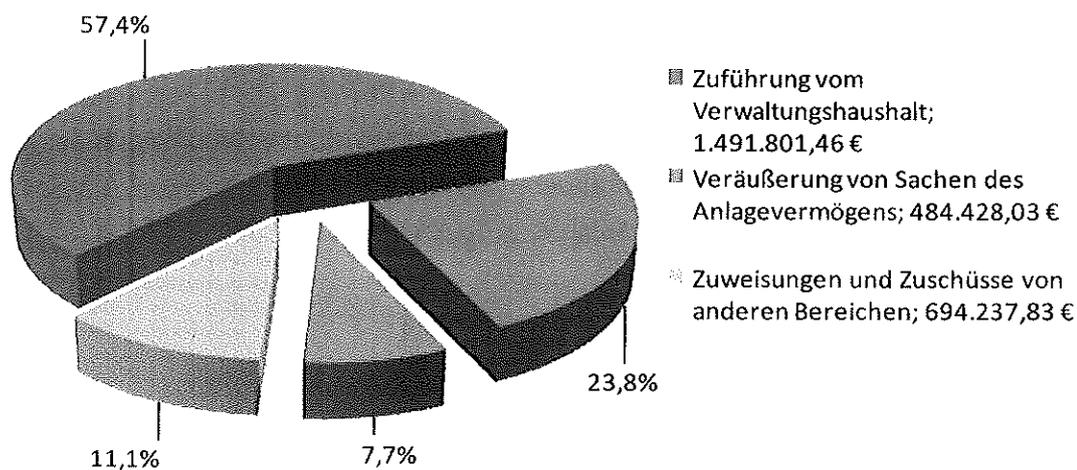
Bei den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes ist zu bemerken, dass wie in den Vorjahren der größte Einnahmeposten die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten ist. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich größtenteils um die laufenden Zuweisungen von der Stadt Biberach im Aufgabenbereich der Kinderkrippe. Der dritte große Posten sind die kalkulatorischen Einnahmen aus der Verzinsung des Anlagekapitals und die Abschreibungen. Die Gebühren und ähnliche Entgelte resultieren im Wesentlichen aus Elternbeiträgen für die Kinderkrippe.

## Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2011



Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind geprägt von Personalausgaben und den allgemeinen Ausgaben einer laufenden Verwaltung.

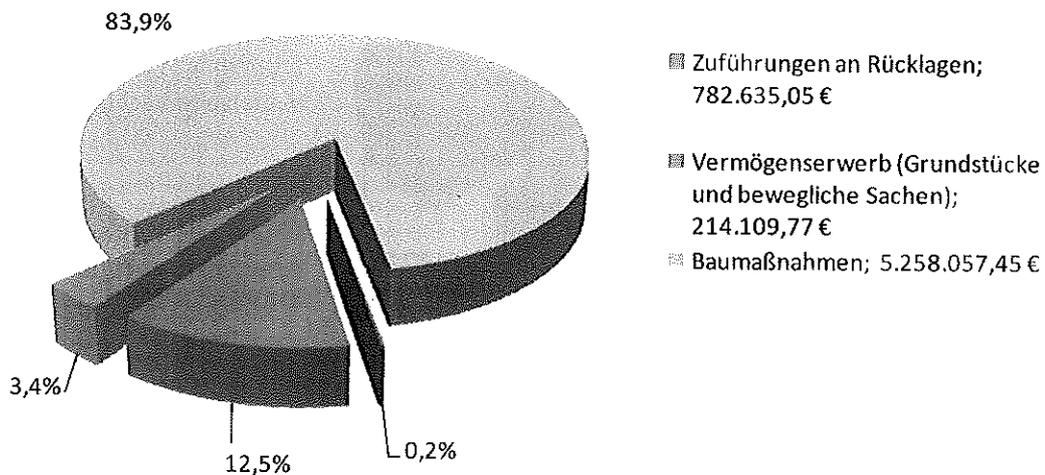
## Einnahmen im Vermögenshaushalt 2011



Die Einnahmen im Vermögenshaushalt bestehen hauptsächlich aus der erfreulich hohen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, der Veräußerung von vier Wohngebäuden sowie Zuschüsse von Bund und Land für die Kinderkrippe. Von der geplanten Kreditaufnahme für den

Umbau Haus I des Bürgerheims und den Neubau der Kinderkrippe mit 4 Mio. € mussten nur 3,6 Mio. € aufgenommen werden.

## Ausgaben im Vermögenhaushalt 2011



Im Jahr 2011 dominierten Baumaßnahmen am Bürgerheimareal und der Neubau Kinderkrippe die Ausgaben im Vermögenshaushalt. Den Rücklagen konnte ein Betrag von 782.635,05 € zugeführt werden.

## 6.4 Kassenreste

### 6.4.1 Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Diese Rückstände sind übersichtlich geordnet in der Anlage 2 dargestellt.

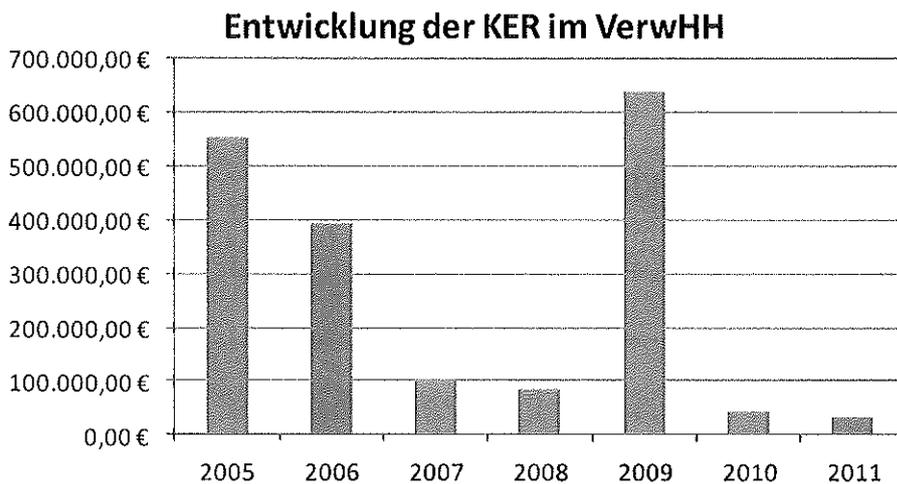
#### Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt 2011

Die KER des Verwaltungshaushalts 2011 belaufen sich auf 32.513,77 €.

Diese verteilen sich mit

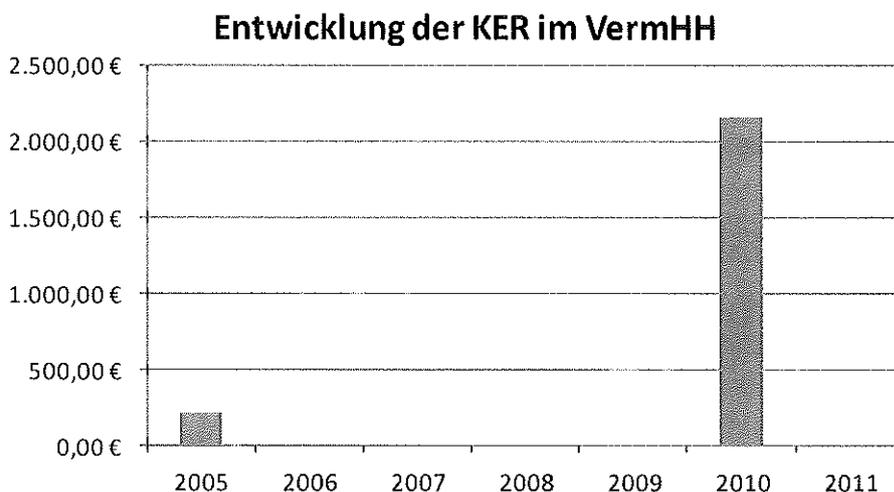
7.361,83 € auf rückständige Einspeisevergütungen der Photovoltaikanlage,  
5.390,16 € auf Beiträge und Zuschüsse bei der Kinderkrippe,  
2.107,27 € aus den gemeinschaftlichen Forstbetrieb (Holzerlöse),  
11.172,72 Mietrückstände beim allgemeinen Grundvermögen und  
6.307,98 € auf ausstehende Zinserträge.

Die Ausstände sind mittlerweile vollständig eingegangen. Die übrigen Kassenreste sind abgrenzungstechnisch bedingt.



#### Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt 2011

Im Vermögenshaushalt 2011 waren zum 31.12.2011 keine KER ausgewiesen.



### Kasseneinnahmereste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

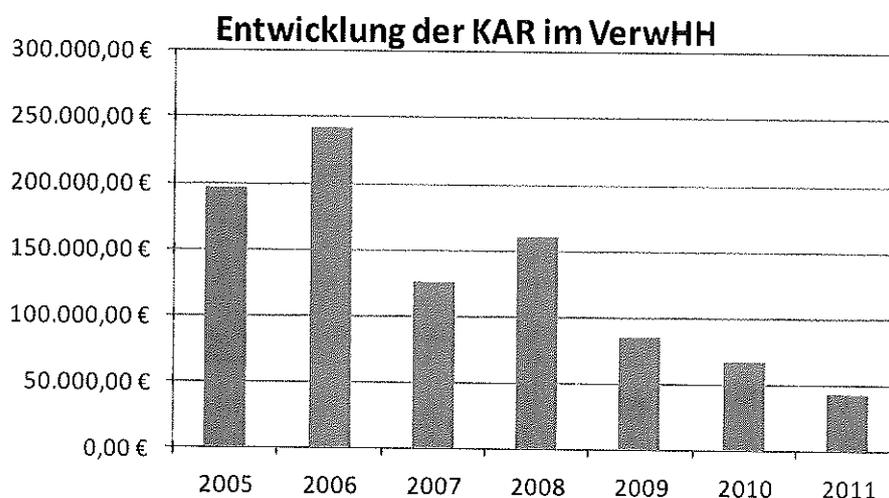
Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind im Rechnungsjahr 2011 KER in Gesamthöhe von 23.324,94 € (ohne Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft) gebildet worden (Vorjahr: 34.051,29 €).

### **6.4.2 Kassenausgabereste (KAR)**

Bei den Kassenausgaberesten (KAR) handelt es sich um Auszahlungsanordnungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres noch nicht kassenmäßig vollzogen worden sind.

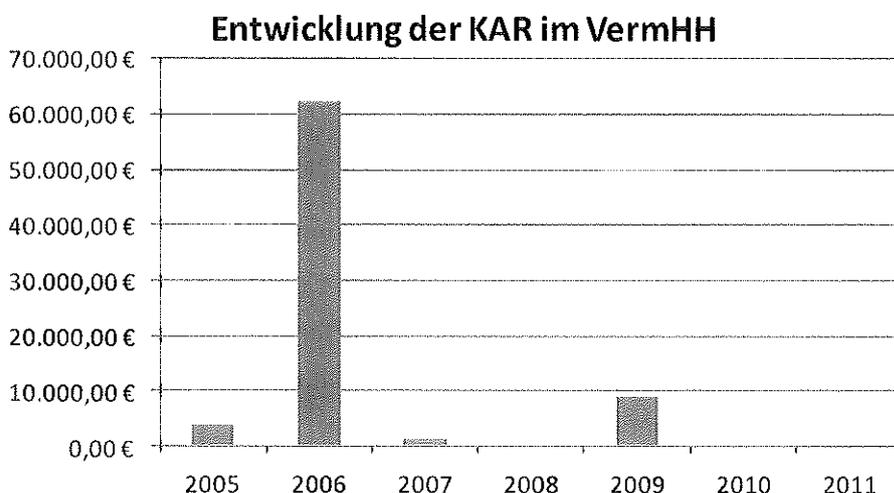
### Kassenausgabereste im Verwaltungshaushalt 2011

Im Verwaltungshaushalt 2011 wurden KAR in Gesamthöhe von 43.581,38 € gebildet. Diese ergeben sich wie in den Vorjahren insbesondere aus den Bewirtschaftungskosten (Steuern, Wasser, Heizung, Strom) und sind aus abgrenzungstechnischem Grund bedingt.



### Kassenausgabereste im Vermögenshaushalt 2011

Im Vermögenshaushalt 2011. bestehen im Jahr 2011 keine KAR (Vorjahr: keine).



#### Kassenausgabereste im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge sind (ohne Einzelplan 9, allgemeine Finanzwirtschaft) insgesamt KAR in Höhe von 25.992,95 € gebucht (Vorjahr: 165.128,16 €). Sie betreffen Einbehalte aus Personalaufwendungen (Steuern an das Finanzamt) mit 12.091,57 €, Vorsteuern mit 9.307,01 €, Ausgaben vvb-allgemein (Vorschuss-Verwahr-Buch) 1.520,38 €, beim Gebäudemanagement 163,20 € und einen Sicherheitseinbehalt bei der Kinderkrippe in Höhe von 2.910,79 €. Mit Ausnahme der KAR für den Sicherheitseinbehalt Kinderkrippe, welcher korrekterweise aufrechterhalten wird, sind inzwischen alle Reste ausgeglichen.

## **6.5 Vermögensrechnung - Rücklagen**

### **Geldanlagen und Geldanteil an der Einheitskasse**

Mit Hilfe der Vermögensrechnung sollen die kommunalen Vermögensbestände und ihre Veränderungen im Laufe des Jahres aufgezeigt werden. Den Mindestinhalt bestimmt § 43 Abs. 1 GemHVO. Demnach müssen folgende Vorgänge in die Geldvermögensrechnung aufgenommen werden:

- Beteiligungen und Wertpapiere zum Zweck der Beteiligung,
- Forderungen aus Darlehen, die aus Haushaltsmitteln gewährt wurden,
- Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen,
- in Sondervermögen mit Sonderrechnung eingebrachtes Eigenkapital,
- Forderungen aus Geld- und Wertpapiieranlagen,

- Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen und
- Rücklagen.

### **Rücklagen**

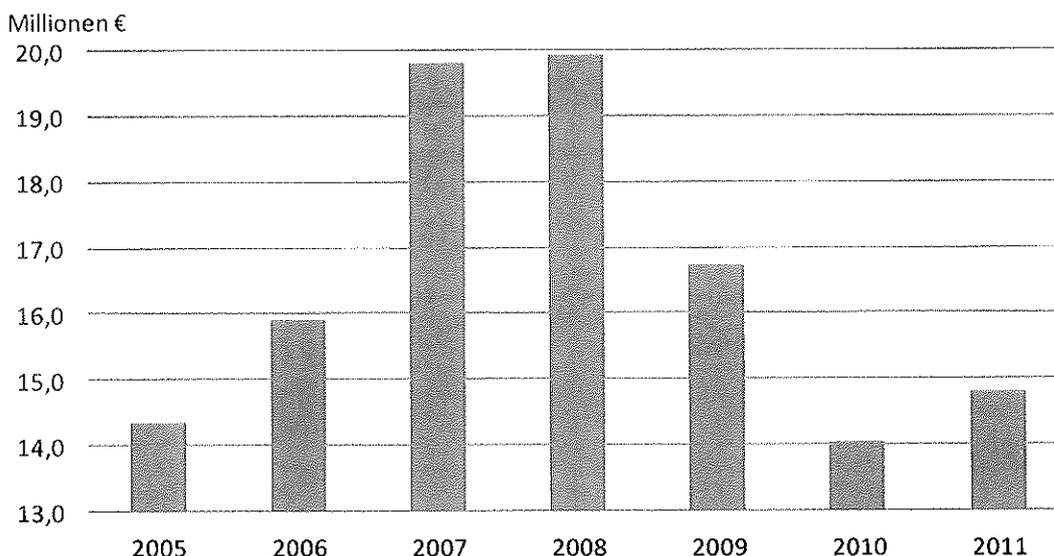
Nach § 90 GemO i. V. m. § 20 GemHVO (Stand: 2009) sind die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und für Zwecke des Vermögenshaushalts, Rücklagen in angemessener Höhe zu bilden. Hierbei ist zu differenzieren zwischen der „Allgemeinen Rücklage“ und Sonderrücklagen. Sonderrücklagen kommen nur ausnahmsweise vor. Beim Hospital zum Heiligen Geist bestehen keine Sonderrücklagen.

Durch die Allgemeine Rücklage soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Kasse stets über ausreichende Liquiditätsmittel verfügt. Hierzu muss grundsätzlich ein Betrag in Höhe von mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre als Pflichtrücklage vorhanden sein (vgl. § 20 Abs. 2 GemHVO, Stand: 2009).

Der Stand der Allgemeinen Rücklage betrug am 31.12.2011 14.811.595,69 €. Der Vorjahresbestand der Allgemeinen Rücklage belief sich auf 14.028.960,64 €. Es erfolgte somit eine Rücklagenzuführung in Höhe 782.635,05 €.

Der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage war damit gewährleistet; er musste im Haushaltsjahr 2011 beim Hospital 144.516,44 € betragen.

## Stand der Rücklagen zum Jahresende



### Geldanlagen

Die Geldanlagen in Form von Wertpapieren und Sparanlagen betragen zum 31.12.2011 nominal 15.099.905,21 €, was einem Zugang von 6.599.905,21 € und einem Abgang während des Rechnungsjahres 2011 von 4.000.000,00 € entspricht. Der durchschnittliche Zinssatz im Jahr 2011 betrug 2,37 % (Vorjahr: 2,10 %).

Der am 26. April 2001 mit 3.067.751,29 € abgeschlossene Vermögensverwaltungsvertrag hatte zu Beginn des Rechnungsjahres 2011 einen Buchwert von 3.818.680,75 € und zum Ende seiner Laufzeit am 31.07.2011 einen Buchwert von 3.882.564,52 €. Es ergab sich somit ein Überschuss in Höhe von 63.883,77 € (Vorjahr: 7.522,32 € zuzüglich einer einmaligen Ausschüttung von 200.000 €). Der Vermögensverwaltungsvertrag wurde nicht mehr verlängert.

### Einheitskasse

Für das Treuhandvermögen sind nach § 98 GemO Sonderkassen einzurichten. Darunter ist nicht eine eigene Kasse zu verstehen, sondern die getrennte eigene Kassenbuchführung. Die Sonderkasse wird von der Stadtkasse (Grundsatz der Einheitskasse) verwaltet. Der durchschnittliche positive Anteil des Hospitals an der Einheitskasse betrug im Rechnungsjahr 2011 789.730,32 € (Vorjahr: 1.441.369,72 €). Der durchschnittliche negative Tageskassenbestand betrug im Jahr 2011 52.685,20 €. Aus diesem Kassenbestand ergeben sich Zinserträge i. H. v. 10.422,07 € und Zinsaufwendungen von 4.109,45 €. Der Saldo der Zinsen ist der Einheitskas-

se zu erstatten. Die Erstattung der Zinsen incl. Zinseszins in Höhe von 6.307,98 € wurde ordnungsgemäß gebucht.

### **Beteiligungen**

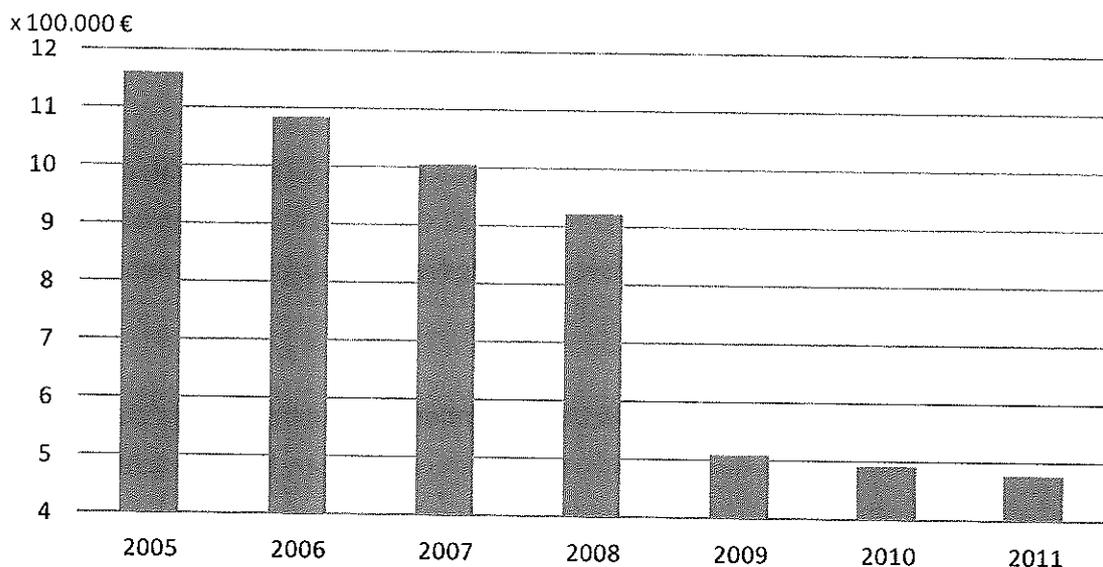
Die Beteiligung des Hospitals an wirtschaftlichen Unternehmen beträgt ebenso wie im Vorjahr 501.025,00 € und ist ausführlich im Beteiligungsbericht dargestellt. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH 500.000,00 €
- Einlage Holzhof Oberschwaben eG 1.025,00 €.

### **Verschuldung**

Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2011 beträgt 476.073,95 €. Zu Beginn des Jahres 2011 belief er sich auf insgesamt 491.739,00 €. Während des Rechnungsjahres konnten wie im Haushaltsplan geplant 15.665,05 € ordentlich getilgt werden. Im Jahr 2011 gab es keine außerordentliche Tilgungen. Auf Grund des hohen Rücklagenbestandes sind die Schulden unbeachtlich.

### **Stand der Schulden zum Jahresende**



Darlehenszinsen sind im Rechnungsjahr 2011 in Höhe von 2.439,14 € angefallen. Für alle zum Stichtag 31.12.2011 noch vorhandenen Darlehen beträgt der Zinssatz aktuell 0,50 %.

## 6.6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Echte über- und außerplanmäßige Ausgaben (ohne Planüberschreitungen aus Verrechnungsbuchungen) sind im Rechnungsjahr 2011 in Gesamthöhe von 540.242,46 € angefallen. 58.441,00 € davon waren im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt. Der Restbetrag mit 481.801,46 € entspricht der höheren Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt und ist somit in Folge des Zuständigkeitsverzeichnisses ebenfalls legitimiert. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt mit 1.491.801,465 € deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Zuführungsrate.

### Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt fielen über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 583.236,05 € an. Davon entfallen 87.101,00 € auf genehmigte Beschaffungen für Kinderkrippe und Forst sowie Honorar- und Beratungsleistungen für den Roten Bau. Die restlichen 496.135,05 € entfielen auf die höhere Zuführung zur Allgemeinen Rücklage. Der gesamte Betrag wurde im Zuge des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

## 6.7 Haushaltsreste

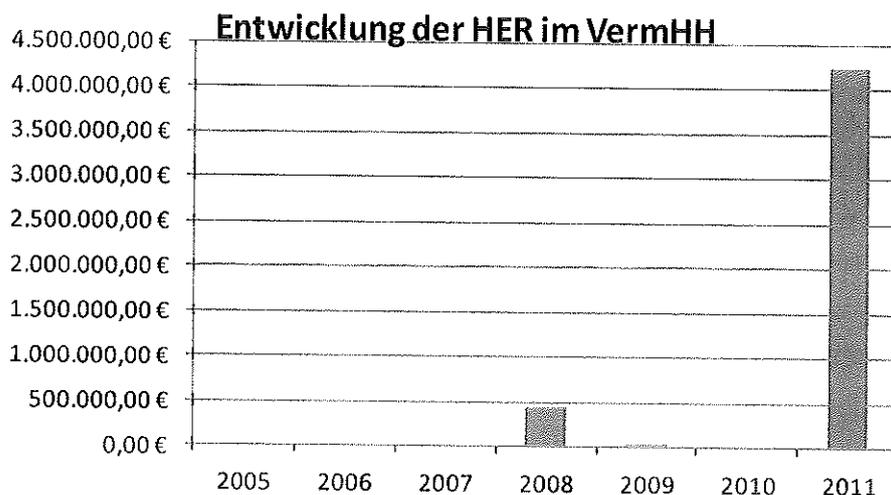
### Haushaltseinnahmereste (HER)

#### Haushaltseinnahmereste im Verwaltungshaushalt 2011

Im Verwaltungshaushalt sind nach § 41 Abs. 2 der GemHVO (Stand: 2009) keine HER zulässig und auch nicht gebildet worden.

#### Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt 2011

Im Vermögenshaushalt wurden im Rechnungsjahr 2011 Haushaltseinnahmereste i. H. v. 4.230.000 € gebildet. Davon entfallen 3.600.000 € auf übertragene Kreditermächtigungen, 480.000 € auf einen bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Investitionszuschuss des Bundes für die Kinderkrippe Talfeld und 150.000 € auf den ebenfalls bewilligten und noch nicht ausgezahlten Zuschuss für das Energiekonzept Bürgerheim. Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt dürfen nach § 41 Abs. 2 der GemHVO (Stand: 2009) nur für die im nächsten Jahr sicher eingehenden Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie für die Aufnahme von Krediten gebildet werden.



## Haushaltsausgabereste (HAR)

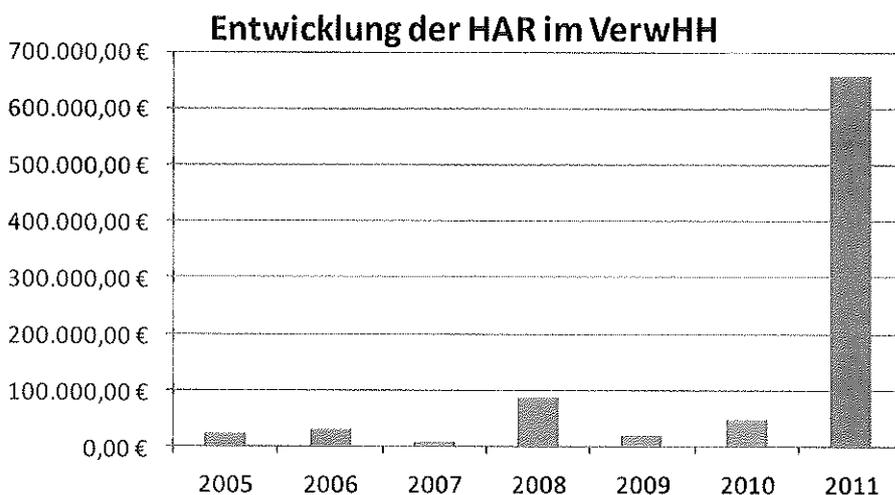
### Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt 2011

Im Verwaltungshaushalt können Haushaltsausgabereste dann gebildet werden, wenn es sich um Budgetüberschüsse handelt oder wenn die Übertragbarkeit kraft Haushaltsplanvermerks erklärt wurde und wenn dadurch eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gefördert wird. Zu beachten ist aber, dass diese Reste nur bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar bleiben.

Insgesamt summierten sich die HAR im Verwaltungshaushalt auf 658.267,72 € (Vorjahr: 49.915,48 €). Die gebildeten HAR entsprechen den Übertragungsvorschriften. Sie sind gebildet worden für:

- |   |              |
|---|--------------|
| ➤ die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt          | 12.000,00 €  |
| ➤ die Gebäudeunterhaltung im Allg. Grundvermögen und der Kinderkrippe | 629.473,00 € |
| ➤ Zuschuss an das Hospiz  | 1.500,00 €   |
| ➤ verschiedene andere Maßnahmen                                       | 15.294,72 €  |

Allein für die Sanierung des Spitals mussten Haushaltsausgabereste i. H. v. 550.672,23 € gebildet werden, weil die angetroffene schwierige Bausubstanz zu einer erheblichen Verzögerung der Baumaßnahme führte.

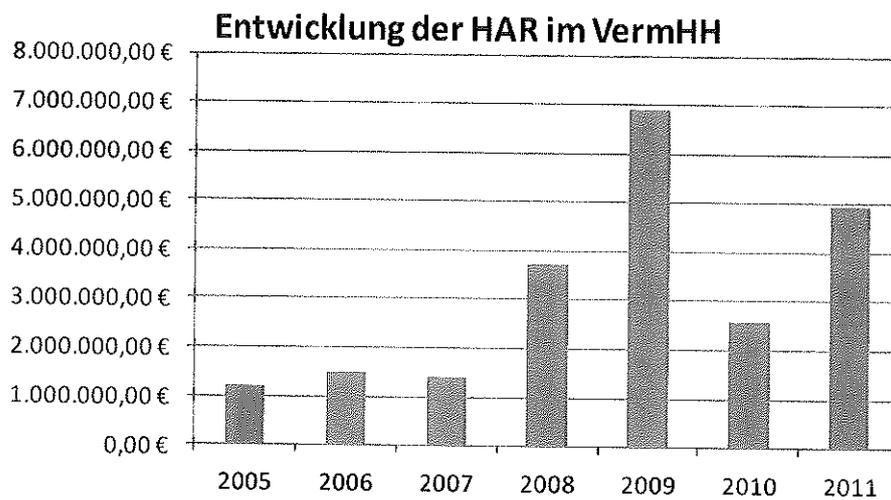


#### Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2011

Die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bleiben nach § 19 Abs. 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden konnte.

Zu Beginn des Rechnungsjahres 2011 betragen die HAR 2.596.848,97 € und zum Ende 4.941.629,79 €. Zuständig für die Genehmigung der HAR ist das Dezernat II. Der Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital ist hierüber lediglich noch zu informieren. Dies soll in der Informationsvorlage zum Jahresabschluss 2011 geschehen. Die gebildeten HAR entsprechen den Übertragungsvorschriften. Die HAR im Vermögenshaushalt wurden gebildet für:

- |   |                |
|---|----------------|
| ➤ den Neubau des Seniorenwohnhauses                                 | 185.453,38 €   |
| ➤ das Energiekonzept auf dem Bürgerheimareal                        | 282.797,00 €   |
| ➤ die Sanierung des Hochhauses                                      | 3.062.379,681€ |
| ➤ die Zuführung von Stammkapital an die "Bürgerheim Biberach gGmbH" | 478.246,39 €   |
| ➤ das Energiekonzept Bürgerheim                                     | 282.797,00 €   |
| ➤ die Freiraumplanung am Bürgerheim                                 | 11.002,81 €    |
| ➤ den Neubau Kinderkrippe Talfeld                                   | 788.126,10 €   |
| ➤ den Grunderwerb zur Kinderkrippe                                  | 100.000,00 €   |
| ➤ die Sanierung Gebäude Görlitzweg 15                               | 29.924,43 €    |
| ➤ den Erwerb beweglicher Sachen Kinderkrippe                        | 3.700,00 €     |



## 6.8 Anlagenachweis

Das Anlagevermögen wird im Zuge des neuen Haushaltsrechts und der Umstellung auf die Doppik neu bewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt wird im Laufe der Bewertung nach dem neuen Haushaltsrecht begleitend prüfen.

## VII Waldwirtschaft

Die wichtigsten Daten in der Zusammenfassung:

	2009	2010	2011	%	Unterschied 2010/2011
Holzeinschlag	28.519,58 fm	23.633,60 fm	24.189,06 fm	100%	555,46 fm
davon					
Sturmschäden	2.948,08 fm	173,73 fm	290,01 fm	1,20%	116,28 fm
Insektenschäden	475,44 fm	687,93 fm	25,79 fm	0,11%	-662,14 fm
Nadelholz	25.341,69 fm	19.957,70 fm	20.353,28 fm	84,14%	395,58 fm
Laubholz	3.177,89 fm	3.675,89 fm	3.835,78 fm	15,86%	159,89 fm
Einschlag:					
Fichte	24.112,52 fm	18.783,70 fm	18.876,73 fm	78,04%	93,03 fm
Douglasie	250,00 fm	388,33 fm	249,79 fm	1,03%	-138,54 fm
Japanische Lärche	605,24 fm	441,34 fm	880,41 fm	3,64%	439,07 fm
Übrige Nadelhölzer	373,93 fm	344,33 fm	346,35 fm	1,43%	2,02 fm
Rotbuche	1.948,94 fm	2.768,04 fm	2.737,66 fm	11,32%	-30,38 fm
Gemeine Esche	515,07 fm	295,91 fm	283,19 fm	1,17%	-12,72 fm
Stieleiche	475,48 fm	387,27 fm	436,71 fm	1,81%	49,44 fm
Übrige Laubhölzer	238,40 fm	224,67 fm	378,22 fm	1,56%	153,55 fm
Holzverkäufe	26.412,58 fm	23.872,18 fm	24.248,89 fm		376,71 fm
<b>Erlöse Holzverkauf (Brutto)</b>	<b>1.422.058,39 €</b>	<b>1.549.299,37 €</b>	<b>1.856.491,36 €</b>		<b>307.191,99 €</b>
durchschn. Erlös je fm	53,05 €	64,90 €	76,56 €		11,66 €
<b>Reinertrag Hospital</b>	<b>686.705,95 €</b>	<b>754.982,06 €</b>	<b>948.186,99 €</b>		<b>193.204,93 €</b>

Der Holzeinschlag 2011 liegt um ca. 5.066 fm unter dem Forsteinrichtungsplan 2008 bis 2017, der von einer jährlichen Gesamtnutzung von rund 28.700 fm ausgeht.

Aus dem Einschlag 2010 wurden 18.964,98 fm und aus dem Restbestand aus Vorjahren 4.907,20 fm, insgesamt also 23.872,18 fm, verkauft. So ergibt sich ein unverkaufter Holzbestand zum Jahresende 2010 von rund 4.668 fm.

Für den Bau der Kinderkrippe Talfeld wurden 1.757,01 fm Holz für ursprünglich 183.042,80 € an das Hochbauamt verkauft. Angesetzt war der damals auf dem Markt erzielbare Bruttopreis von rd. 104 €/fm für Fichte-Stammholz ab "Waldrand". Auf Intervention des Hochbauamtes und mit Billigung der Hospitalverwaltung wurde der Verkaufspreis auf 151.998,94 € gesenkt. Dies bedeutet eine Reduzierung des Holzpreises (brutto) von 104,18 €/fm auf 86,51 €/fm. Der Preisnachlass mit rd. 31.000 € vermindert die Erlöse aus Holzverkauf um 1,65 %. Es handelt sich jedoch um eine Verrechnungsposition innerhalb des hospitalischen Haushalts.

Die stichprobenweise Überprüfung der Belege insbesondere der Holzaufnahmen und

-verkäufe ergab keine Feststellungen. Das Forstamt zahlt seine Rechnungen zeitnah, damit Skonto in Anspruch genommen werden kann.

## VIII Personalausgaben

Bei den Personalaufwendungen konnte 2011 im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Einsparung von 76.113,58 € erzielt werden. Hauptsächlich dafür verantwortlich ist das Forstamt, das witterungsbedingt rd. 1.100 Arbeitsstunden und damit rd. 66.000 € Personalkosten eingespart hat.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um 74.679,67 € gestiegen, was auf tarifliche Lohnsteigerungen sowie einer Aufstockung der Vertretungskräfte bei der Kinderkrippe um 0,3 Stellen zurückzuführen ist.

## IX Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

## **X Empfehlung an den Gemeinderat**

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann vorgeschlagen werden, das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 entsprechend der besonderen Vorlage des Kämmerei-amts festzustellen.

Biberach, 12. September 2012



Peter Bystron



Claudia Dobler  
stv. Amtsleitung

